



REGLEMENT ZUM ERHALT EINER UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN JFA FÜR DIE ORGANISATION EINES ZELTLAGERS ODER EINER AKTIVITÄT VON MINDESTENS 3 TAGEN

1. Das Zeltlager oder die Aktivität muss im Großherzogtum Luxemburg stattfinden oder von einer luxemburgischen Jugendfeuerwehr im Ausland organisiert werden.
2. Es werden nur luxemburgische Teilnehmer oder Gruppen unterstützt.
3. Das Zeltlager oder die Aktivität muss bis spätestens **31. März** desselben Jahres beim JFA angemeldet werden.
4. Die Voranmeldung muss vom Regionaljugendleiter sowie vom Regionalpräsidenten unterschrieben werden.
5. Die **Voranmeldung** muss enthalten:
 - **Name des Organisators (Region oder Wehr)**
 - **Ort und Datum des Zeltlagers**
 - **Teilnehmerzahl**
 - **Ob eine finanzielle Unterstützung beantragt wird**
6. Die Unterstützung ist festgelegt auf **5 €** pro Tag pro Mitglied einer Jugendfeuerwehr. Sie wird aber nur gezahlt, wenn alles vom JFA ausgeliehene Material vollständig und korrekt zurück gegeben wurde.
7. Falls im Austragungsjahr bereits ein nationales Zeltlager vom JFA organisiert wird, werden keine Anträge auf Unterstützung angenommen.
8. Der **Antrag auf Unterstützung** (siehe diesbezügliches Formular) wird nach der Veranstaltung und spätestens bis zum 15. November des selben Jahres, eingereicht und muss enthalten:
 - **Name des Organisators (Region oder Wehr)**
 - **Ort und Datum des Zeltlagers oder der Aktivität**
 - **Genaue Zahl der jugendlichen Teilnehmer**
 - **Liste der jugendlichen Teilnehmer mit Stammnummer, Wehrzugehörigkeit und Geburtsdatum**
 - **Programm des Zeltlagers oder der Aktivität.**
9. Das Antragsformular befindet sich im Jugendleiter-Précis oder auf unserer Internetseite; nur dieses wird berücksichtigt und muss gewissenhaft ausgefüllt sein. Der JFA hält sich Stichproben aus.
10. Bei der Organisation eines Zeltlagers oder Aktivität mehrerer Regionen, muss das Antragsformular von den jeweiligen Regionaljugendleiter, sowie dem Regionalpräsidenten unterschrieben werden.

Der Jugendfeuerwehr-Ausschuss